



REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 21.04.2013

(Ergänzung (EG) Nr. 2017/999 vom 13.07.2017)

SVHC-Stoffe

(Erweiterung um die Kandidatenliste vom 19.01.2019 – REACH 197)

GHS / CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 10.03.2011

(Kennzeichnung von Chemikalien)

Verpackungsgesetz vom 01.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren.

SUCO ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegen unsere Produkte grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv.

Anmerkung:

Lieferanten haben die Pflicht, sofern in gelieferten Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle von SVHC-Stoffen (besonders Besorgnis erregende Stoff) nach Artikel 33 und 57 a-c übertroffen wird, dies dem Kunden mitzuteilen, bzw. sich bei ECHA zu registrieren. Bisher hat uns kein Unterlieferant darüber informiert, dass dieser Grenzwert für seine Produkte überschritten ist. Weil wir auch selber diese Stoffe nicht verarbeiten, gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass diese Prozentschwelle in unseren Produkten nicht überschritten wird.

Des Weiteren enthalten unsere Produkte laut Lieferantenangaben kein radioaktives Material, sind asbestfrei, nicht krebserzeugend (Kategorie 1a und 1b), erbgutverändernd, (Kategorie 1a und 1b) oder fortpflanzungsgefährdend (Kategorie 1a und 1b) und enthalten keine Ozon abbauende Substanzen. (ODS)

Nach Artikel 31 - EG 1907/2006 sind wir kein Produzent von Gefahrstoffen.
(Erstellen von Sicherheitsdatenblättern - SDS oder MSDS)

Auch unterliegen wir nicht der GHS / CLP - Verordnung EG 1272/2008.
(Anbringen von Neuen Kennzeichnungspiktogrammen- und Verpackungsregeln)

Verpackungsgesetz (VerpackG) vom 01.01.2019.

Unsere Produkte werden ausschließlich an Firmen, und typischerweise nicht an private Endverbraucher geliefert. Die Grenzfüllgröße je Verpackung liegt bei < 22 kg. Somit sind weder die Faltschachtel noch die Innenbeutel systembeteiligungspflichtig. Auch unsere Transportverpackungen fallen nach § 7.5.2 des Verpackungsgesetzes nicht unter die Systembeteiligungspflicht.

Unsere Produkte werden nicht bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister „LUCID“ gelistet.

Sollte ein gewerblicher Endkunde die Rücknahme der Verpackung wünschen, nehmen wir diese kostenlos zurück, und entsorgen die Verpackung über unsere Entsorger SITA oder REMONDIS im Rahmen des Grünen Punktes.

Wir verfolgen die Entwicklung der Richtlinie und Vorschriften weiter und werden unsere Kunden informieren, wenn sich der obige Sachverhalt entsprechend verändert.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Gefahrgutbeauftragten, Herrn Gerhard Schilling.

Mit freundlichen Grüßen

SUCO Robert Scheuffele GmbH & Co. KG
Keplerstraße 12-14
D-74321 Bietigheim-Bissingen

Bietigheim-Bissingen, 2019-08-13

i.A. Gerhard Schilling
Sicherheitsfachkraft, Gefahrgut- und Umweltbeauftragter